

Gemeinde Haibach  
Schulstr. 1  
94353 Haibach



Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Haibach eine

**„2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Freibads Haibach vom 24.05.2019“**

**§ 1**

**1. § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung erhält folgende neue Fassung:**

- (1) Die Gebühren werden, die evtl. Benutzung der Umkleidekabinen und der Garderobe sind inbegriffen, wie folgt festgesetzt:

Kategorie	Tageskarte	Zehnerkarte	Saisonkarte	Feierabendtarif
Kinder unter 6 Jahren	frei	frei	frei	frei
Kinder ab 6 Jahren	1,50 €	12,50 €	20,00 €	0,50 €
Jugendliche ab 14 Jahren	2,50 €	20,00 €	30,00 €	1,50 €
Schwerbehinderte (mit Ausweis ab 50%)	2,50 €	20,00 €	30,00 €	1,50 €
Erwachsene ab 18 Jahren	3,50 €	30,00 €	60,00 €	2,50 €
Familien	-	-	110,00 €	-

- (2) Bei Vorlage einer Gästekarte der Gemeinde Haibach erhalten alle Personen 0,50 € Rabatt auf die Gebühr einer Tageskarte:


Kategorie	Tageskarte	Zehnerkarte	Saisonkarte	Feierabendtarif
Kinder unter 6 Jahren	frei	-	-	-
Kinder ab 6 Jahren	1,00 €	-	-	-
Jugendliche ab 14 Jahren	2,00 €	-	-	-
Schwerbehinderte (mit Ausweis ab 50%)	2,00 €	-	-	-
Erwachsene ab 18 Jahren	3,00 €	-	-	-
Familien	-	-	-	-

- (3) Inhaber der Bayerwald-Card „Plus“ erhalten freien Eintritt.
- (4) Gruppen ab 10 Personen erhalten 20 % Rabatt auf die Gebühr einer Tageskarte.
- (5) Schüler im Rahmen des Unterrichts erhalten freien Eintritt.

## § 2

Diese Änderung tritt zum 09.05.2022 in Kraft.

Haibach, 29.04.2022  
Gemeinde Haibach

  
Fritz Schötz  
1. Bürgermeister

